

Heide, den 3. Januar 2023

Protokoll Nr. 2 der Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Dithmarschen am 14. Dezember 2022

Gemäß der Einladung zur Mitgliederversammlung vom 23. November 2022 eröffnet der Vorsitzende Jörn Timm um 15:20 Uhr die Sitzung, die im Dörpshus in Ostrohe stattfindet, und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Auf dieser ist lt. Satzung § 8 (2) ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder eine Beschlussfähigkeit gegeben. Die Versammlung ist beschlussfähig. Es sind 19 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, diese setzen sich zusammen aus 15 Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie vier kommunalen Mitgliedern.

Eine Änderung der Tagesordnung wird beantragt: TOP 9. wird ersatzlos gestrichen. Nachfolgende TOPs rücken in der Reihenfolge auf.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 20.04.2022
2. Jahresrechnung 2021
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Geschäftsstelle
6. Regionalbudget
7. Beschluss Änderung IES
8. Beschluss Satzungsänderung
9. ~~Wahl neuer Mitglieder~~
10. Wahl von Vorstandsmitgliedern
11. Wirtschaftsplan 2023
12. Verschiedenes

Herr Timm begrüßt alle Teilnehmenden der Mitgliederversammlung und weist darauf hin, dass in dieser zweiten neueröffneten Sitzung die Beschlussfähigkeit lt. Satzung gegeben ist.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 20. April 2022

Beschluss: Die Protokolle der Mitgliederversammlungen vom 20. April 2022 werden in der übersandten Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 19 Ja-Stimmen (30 Stimmenanteile)

TOP 2: Jahresrechnung 2021

Herr Friccius erläutert die Jahresrechnung.

Allgemeines Vereinskonto

Kontostand 01.01.2021	6.845,41 €
Einnahmen	4.590,00 €
Ausgaben	3.292,01 €
Kontostand 31.12.2021	8.143,40 €

Konto kommunale Kofinanzierung

Kontostand 01.01.2021	34.430,02 €
Einnahmen	235.268,52 €
Ausgaben	236.365,55 €
Kontostand 31.12.2021	33.332,99 €

Konto Regionalbudget

Kontostand 01.01.2021	34.430,02 €
Einnahmen	235.268,52 €
Ausgaben	236.365,55 €
Kontostand 31.12.2021	33.332,99 €

Es wird auf die Kontoübersichten der Anlage zum Protokoll verwiesen.

TOP 3: Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfung erfolgte am 6. Dezember 2022 durch Mike Blankenberg und Marco Schnoor (Amt Heider Umland) Herr Schnoor ist auf der Mitgliederversammlung zugegen und bescheinigt eine übersichtliche und ordnungsgemäße Buchhaltung im Jahr 2021.

Er schlägt die Entlastung des Vorstandes vor.

TOP 4: Entlastung des Vorstandes

Beschluss: Dem Vorstand und der Geschäftsführung wird von der Mitgliederversammlung für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (24,11 Stimmenanteile), vier Enthaltungen (5,89 Stimmenanteile)

TOP 5: Bericht der Geschäftsstelle

Herr Friccius berichtet über das Geschäftsjahr 2022. Ausführliche Informationen des Berichtes entnehmen Sie bitte der Anlage zum Protokoll.

Claudia Zabel berichtet über den diesjährigen Dithmarschen-Tag. Es haben sich rund 90 Vereine, Verbände und Unternehmen beteiligt, darunter zahlreiche Projektträger der AktivRegion, die Ihre

Arbeit vorgestellt haben. Geschätzt waren ca. 15.000 Besucher auf dem Heider Marktplatz, was eine deutliche Steigerung zu den vergangenen Dithmarschen-Tagen war.

Das „Fest der Kulturen“, das in diesem Jahr zum ersten Mal in den Dithmarschen-Tag integriert wurde, war eine wertvolle Ergänzung der Veranstaltung. Eine Wiederholung im Jahr 2025 ist wünschenswert.

Die Tombola war wieder ein voller Erfolg. Alle 1500 Lose konnten verkauft werden. Der Erlös der Tombola wurde unter den drei Tafeln des Kreises Dithmarschen, Brunsbüttel, Albersdorf und Heide, aufgeteilt.

TOP 6: Regionalbudget

Herr Friccius berichtet über die Umsetzung des Regionalbudgets 2022. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Protokoll.

Auch im nächsten Jahr wird die AktivRegion wieder eine Förderung über das Regionalbudget anbieten. Die Förderquote beträgt gleichbleibend 80 %. Der Aufruf an potentielle Projektträger wurde bereits gestartet, eine Pressemitteilung zur Information der Öffentlichkeit versendet.

Der Einsendeschluss für die Antragsteller ist der 17. Februar 2023. Diese rund zwei Monate frühere Abgabefrist ist begründet mit der daraus resultierenden entsprechend längeren Zeit für Projektträger, ihre Projekte durchzuführen. In 2022 mussten zwei Projekte aufgrund verzögerter Lieferungen und Leistungen zurückgezogen werden.

TOP 7: Beschluss Änderung IES

Die Korrekturbedarfe an der IES, die der AktivRegion am 26. Oktober vom Ministerium mitgeteilt wurden, entnehmen Sie bitte der anhängenden Präsentation. Entsprechende Anpassungen wurden vorgenommen.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung stimmt der vorliegenden IES inkl. genannter Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 19 Ja-Stimmen (30 Stimmenanteile)

TOP 8: Beschluss Satzungsänderung

Nachfolgend wird die Satzungsänderung anhand der Synopse erläutert.

- (2) Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
a) einer/einem Vorsitzenden,
b) einer/einem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
c) einer/einem 2. stellvertretenden Vorsitzenden und
d) 14 Beisitzerinnen/Beisitzern.

(3) Gesamtvorstand und Vorsitzende bleiben im Amt bis eine Neuwahl erfolgt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

(4) Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein/e andere/r Vertreterin/Vertreter von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers eines vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds erfolgt für die Restlaufzeit seines Amtes.

(5) Der Gesamtvorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand in der Satzung übertragen sind. Der Gesamtvorstand kann für die Durchführung des Managements der AktivRegion Dithmarschen, einen Geschäftsführer bestellen.

(6) Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- b) Auswahl der zu fördernden Projekte auf Empfehlung der Geschäftsstelle im Rahmen des der AktivRegion Dithmarschen zugestandenen Finanzbudgets und Auswahl der Leitprojekte für den landesweiten Wettbewerb,
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands,
- d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

(7) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Gesamtvorstand verantwortlich für:

- a) Durchführung des internen Monitorings
- b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
- c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
- d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

- (3) Der Gesamtvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
a) einer/einem Vorsitzenden,
b) einer/einem 1. stellvertretenden Vorsitzenden,
c) einer/einem 2. stellvertretenden Vorsitzenden und
d) 15 Beisitzerinnen/Beisitzern.

(4) Gesamtvorstand und Vorsitzende bleiben im Amt bis eine Neuwahl erfolgt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von drei Jahren überschritten wird.

(5) Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes während einer Amtsperiode aus, so wird ein/e andere/r Vertreterin/Vertreter von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers eines vorzeitig ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds erfolgt für die Restlaufzeit seines Amtes.

(6) Der Gesamtvorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung oder dem geschäftsführenden Vorstand in der Satzung übertragen sind. Der Gesamtvorstand kann für die Durchführung des Managements der AktivRegion Dithmarschen, einen Geschäftsführer bestellen.

(7) Der Gesamtvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) laufende Steuerung und Überwachung der Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie und der Projekte,
- b) Auswahl der zu fördernden Projekte auf Empfehlung der Geschäftsstelle im Rahmen des der AktivRegion Dithmarschen zugestandenen Finanzbudgets und Auswahl der Leitprojekte für den landesweiten Wettbewerb,
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands,
- d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer.

(8) Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Gesamtvorstand verantwortlich für:

- a) Durchführung des internen Monitorings
- b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission
- c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken
- d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken

§ 11 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand (§ 6 Abs. 3) ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Zum geschäftsführenden Vorstand gehören der/die Vorsitzende sowie die stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtvorstandes. Jedes

§ 9

Abstimmungen/Stimmrechte

(1) Wahlen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit die Satzung nicht besondere Regelungen vorsieht, mit Stimmenmehrheit gefasst. Blockwahlen sind zulässig.

(2) In der Mitgliederversammlung haben die Stimmen der kommunalen Mitglieder zusammen ein Stimmengewicht von 49 Prozent. Die Gesamtzahl der Stimmen der kommunalen Vereinsmitglieder wird im Verhältnis zueinander je angefangene 100 beitragspflichtige Einwohnerinnen oder Einwohner prozentual aufgeteilt.

(3) Die nicht-kommunalen Mitglieder haben ein Stimmengewicht von 51 Prozent. Dabei hat jedes nicht kommunale Mitglied eine Stimme.

§ 10

Zusammensetzung und Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

(1) In der Ebene der Beschlussfassung sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium 17 Mitglieder an, davon 8 kommunale und behördliche Partner und 9 Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

(2) Der Gesamtvorstand wird unter Beachtung des nachfolgenden Verteilerschlüssels für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

- a) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Kreises Dithmarschen
- b) sieben Vertreterinnen bzw. Vertretern der am Verein beteiligten Städte, Ämter und Gemeinden
- c) neun Vertreterinnen bzw. Vertretern der ~~Wirtschafts- und Sozialpartner~~ sowie Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Kirchen, sonstigen juristischen und natürlichen Personen usw.

Für jeden der unter Ziffer a) bis c) genannten Bereiche wählt die Mitgliederversammlung eine persönliche Vertretung, die im Falle der Verhinderung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes dessen Aufgabe (nicht aber dessen Vorstandsamt) übernimmt.

Das zuständige Amt für ländliche Räume als ~~Bewilligungs- und Verwaltungsstelle~~ sowie ein Vertreter des Arbeitskreises Fischwirtschaftsgebiete (§ 14) sind ohne

(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (IES), ist sicherzustellen, dass die Vertreterinnen bzw. Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher oder privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

(1) In der Ebene der Beschlussfassung **darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter bzw. Vertreterinnen, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.**

Insgesamt gehören dem Entscheidungsgremium **18** Mitglieder an, davon **8 öffentliche Vertreter bzw. Vertreterinnen** und **10** Mitglieder aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen.

Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diesen Bereich repräsentieren, gewählt.

d) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Jugend, welche mit Eintritt in den Vorstand nicht das 24. Lebensjahr vollendet hat

Für jeden der unter Ziffer a) bis **d)** genannten Bereiche wählt die Mitgliederversammlung eine persönliche Vertretung, die im Falle der Verhinderung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes dessen Aufgabe (nicht aber dessen Vorstandsamt) übernimmt.

**§ 13
Aufgaben der LAG**

(1) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 33 der VO (EU) 2021/1060:

a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 51

b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass **die Vertreter,**

7

Prozent der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende

die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 Prozent haben.

Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

**§ 12
Arbeitsweise der Vorstände**

(1) Die jeweiligen Vorstandsmitglieder treffen sich, so oft es die Vereinslage erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Sie müssen zusammenkommen, wenn mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Vorstandes dies beantragen.

(2) Die/der Vorsitzende beruft die jeweilige Vorstandssitzung ein. Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern und ihren persönlichen Vertretungen spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Ladung hat per Brief oder E-Mail zu erfolgen. Üblich ist der Versand als E-Mail. Sofern und soweit ein Vorstandsmitglied nicht per E-Mail geladen werden kann, ist auf eine andere Ladungsform zurückzugreifen. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es schriftlich oder per E-Mail an die letzte vom Mitglied dem Vorstand bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes vorsieht, durch schriftliche Abstimmung (Brief, Fax, E-Mail) gefasst werden, wenn jeweils jedes Vorstandsmitglied an der Abstimmung beteiligt ist und sich mit der Verfahrensweise einverstanden erklärt.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass eine Vorstandssitzung statt als Präsenzveranstaltung ganz oder teilweise als Online Veranstaltung durchgeführt wird.

(4) Der jeweilige Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner jeweiligen ordentlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Anteil der nicht-kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 51 Prozent betragen. Die Sitzung des jeweiligen Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit.

(5) Zu den Sitzungen des jeweiligen Vorstandes können themenbezogenen Projektleiter/-innen und Mitglieder der Projekte sowie weitere Fachleute hinzugezogen werden.

(6) Über die Beschlüsse des jeweiligen Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von der/dem Vorstandsvorsitzenden sowie der/dem Schriftführer/in zu unterschreiben.

(4) Der jeweilige Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner jeweiligen ordentlichen Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Anteil der nicht-öffentlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss mindestens 51 Prozent betragen. Die Sitzung des jeweiligen Vorstandes leitet die/der Vorsitzende. Die jeweiligen Vorstandsmitglieder entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit.

Beschlussvorschlag: Die Mitgliederversammlung stimmt der vorliegenden Synopse der Satzung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 19 Ja-Stimmen (30 Stimmenanteile)

TOP 9: Wahl von Vorstandsmitgliedern

Kommunale Mitglieder			Wirtschafts- und Sozialpartner		
Einrichtung	Vorstandsmitglied	Vertreter*in	Bereich	Vorstandsmitglied	Vertreter*in
Büsum-Wesselburen	Jörn Timm, 1. Vorsitzender	Hans-Jürgen Lütje	Wirtschaft	Sven Brandt, 1. Stellvertreter (Sparkasse Westholstein) (privates Mitglied)	Thomas Bultjer (Förderforum FHW)
Burg-St. Michaelisdonn	Dirk Bergfleth	Verena Dahl	Tourismus	Brigitte Friedrichs (privates Mitglied)	Bernd Gadermann (DEHOGA)
Marne-Nordsee	Andreas Rohwedder	Volker Miller	Landwirtschaft	Lars Sachs (privates Mitglied)	Henning Schatt (Kreisbauernverband)

Mittel-dithmarschen	Britta Peters	Carolin Prochnow	Naturschutz	Dr. Antje Mieke (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)	Dr. Inken Mauschering (Bündnis Naturschutz Dithmarschen e.V.)
Heider Umland	Björn Jørgensen	Hartmut Busdorf	Kultur	Jürgen Reimer (Verein für Dithmarscher Landeskunde)	Malte Ochsenknecht (Rentamt KKD)
Stadt Brunsbüttel	Sandra Kroning	Martin Schmedtje	Bildung & Schule	Martin Gietzelt (VHS Dithmarschen)	Dr. Rüdiger Kelm (AÖZA)
Kreis Dithmarschen	Erk Ulich	Daniela Fleig	Soziales & Familie	Karola Wischmann, 2. Stellvertreterin (Stiftung Mensch)	Werner Weiß (DGB)
Stadt Heide	Annette Botters	Katrin Grimm	Energie/ Klimaschutz	Andreas Wulff (Stadtwerke Brunsbüttel GmbH)	Andreas de Vries (Energiebüro St. Michaelisdonn)
			Sport/ Jugend	Hilke Rudolph-Schümann (Kreissportverband)	Marisa Zigler (Kirchenkreis Dithmarschen)
			Sport/ Jugend	Frau Schulze (privates Mitglied)	Herr Höfer (privates Mitglied)

Beschlussvorschlag: Den hier erläuterten Änderungen sowie der Neuwahl der Vorstandsmitglieder Schulze und Höfer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen (29 Stimmenanteile), eine Enthaltung (ein Stimmenanteil)

TOP 10: Wirtschaftsplan 2023

Herr Friccius erläutert den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023

	Einnahmen	Ausgaben
Finanzierungsmittel der Kommunen zur Kofinanzierung der ELER-Mittel	85.237,- €	
Finanzierungsmittel der Kommunen zur Kofinanzierung des Regionalbudgets	24.000,- €	
EU-Finanzierungsmittel (ELER) für das Regionalmanagement	85.750,- €	
sonstige Vereinsbeiträge für nicht förderfähige Ausgaben	1.710,- €	
Personalkosten (Management, Assistenz) ¹		109.290,- €
Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit (Schulungen, Weiterbildung, etc.) ²		4.000,- €
Dienstleistungsauftrag Dithmarschen Tourismus ³		40.160,- €
Beitrag landesweites Regionen-Netzwerk, ALR (nicht förderfähig)		2.500,- €
Kofinanzierung privater Projekte		10.000,- €
Umsetzung Regionalbudget 2023 ⁴		24.000,- €
Sonstiges (nicht förderfähig)		1.710,- €
Gesamt	196.697 €	191.660,- €

Beschlussvorschlag: Dem Wirtschaftsplan der AktivRegion Dithmarschen für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig – 19 Ja-Stimmen (30 Stimmenanteile)

TOP 11: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Timm schließt um 16:20 Uhr die Sitzung.

Jörn Timm, Vorsitzender
(im Original gezeichnet)

Claudia Zabel, Protokollführerin
(im Original gezeichnet)

Anlagen:

1. Präsentation